

IKT-Seminar

Das neue Bauvertragsrecht 2018 – Wie wird sich die Reform auf den Bau auswirken?

- 11. April 2018 in Gelsenkirchen
- 5. September 2018 in Gelsenkirchen



Inhalte und Fragen

- BGB-Werkvertrag vs. VOB/B-Werkvertrag. Was wird sich wie ändern?
- Wer haftet bei Materialschäden?
- Wie wird mit Abschlagszahlungen umgegangen?
- Gibt es neue Kündigungsarten?
- Was ist ein Verbrauchervertrag?

Zielgruppe

- Planer, Bauleiter sowie Kommunale Mitarbeiter, die viel mit Menschen zu tun haben
- Fach- und Führungskräfte sowie leitende Mitarbeiter, die das rechtliche im Auge behalten müssen
- Ingenieurbüros, Architekten, Bauunternehmen
- Kanal- und Tiefbaufirmen
- Versorgungsunternehmen

9:00 Uhr **Einführung: Das neue Bauvertragsrecht – Was nun?**

- Welche Erfahrungen haben Sie?
- Wieso ist das Thema speziell bei Ihnen so wichtig?
- Diskussion und Erstellung eines Fragenkatalogs

Dr.-Ing. Sissis Kamarianakis, IKT

9:30 Uhr **Übersicht zu den praxisrelevanten Aspekten**

- Was ist neu und wirklich praxisrelevant?
- Inhalte kompakt und verständlich erklärt
- Schwerpunkte: Verbraucherschutz als modifizierter Teilbereich

**Dr. Martin Ludgen, Rechtsanwalt, Rotthege/
Wassermann Rechtsanwälte**

11:00 Uhr **Kaffeepause**

11:30 Uhr **Anordnungsrecht und Verbraucherschutz –
Wie geht man mit Firmen um?**

- Anordnungsrecht des Bestellers
- Nachträge und Behinderungsanzeigen – wie geht das jetzt?
- Einführung einer Zielfindungsphase – Wozu das?

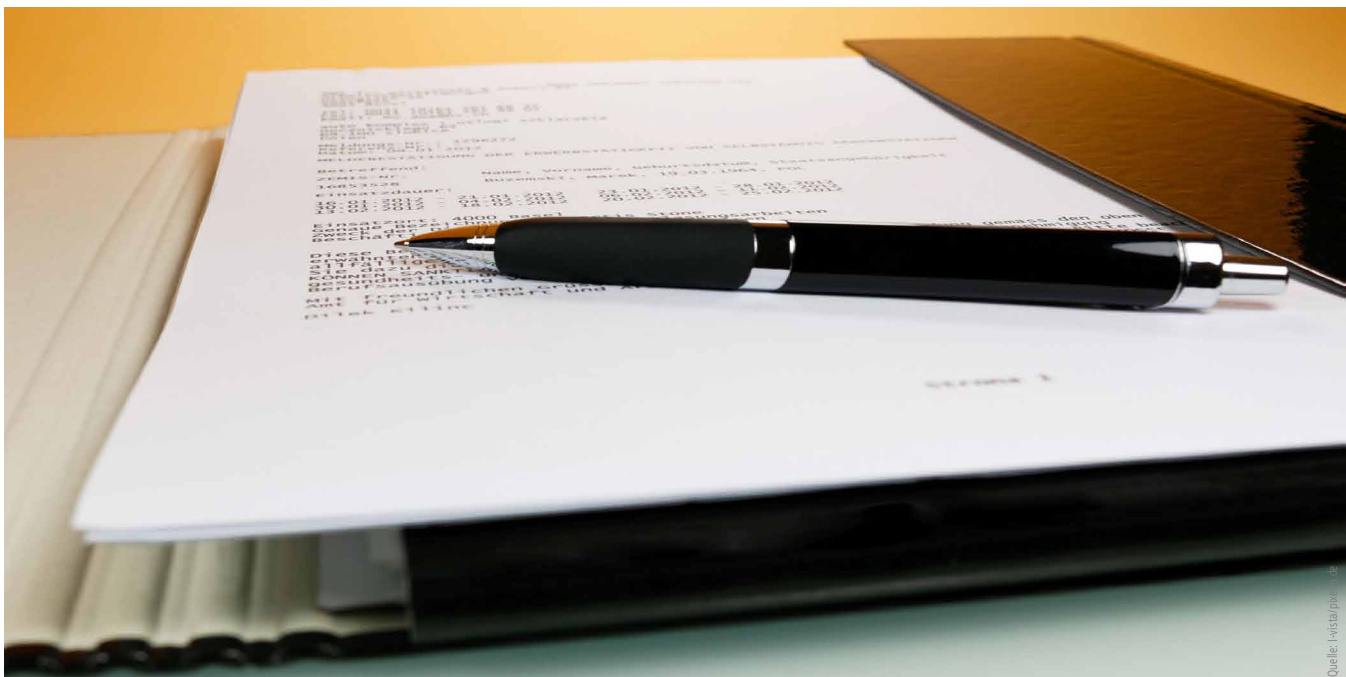
**Dr. Martin Ludgen, Rechtsanwalt, Rotthege/
Wassermann Rechtsanwälte**

13:00 Uhr **Mittagspause**

14:00 Uhr **Praxiserfahrungen aus erster Hand: –
Welche Auswirkungen sind zu erwarten?**

- Wie ändert sich dadurch die Planung und Ausführung?
- Praxisbeispiele aus Sicht der Teilnehmer
- Gemeinsame Diskussion und Erfahrungsaustausch
- Bringen Sie Ihre Fragen und Anregungen mit!

16:00 Uhr **Ende der Veranstaltung**



Seminarleiter



Dr.-Ing. Sissis Kamarianakis, IKT

Termine und Gebühren

11. April 2018 in Gelsenkirchen
5. September 2018 in Gelsenkirchen

- regulär: 505 Euro
- Mitglied IKT-Fördervereine: 455 Euro
- Mitglied KomNetAbwasser: kostenfrei

inkl. umfangreicher Schulungsunterlagen und Verpflegung

Mitglied werden!

www.ikt.de/foerdervereine

www.komnetgew.de

Veranstaltungsort

IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur
gemeinnützige GmbH
Exterbruch 1
45886 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 17806-0
Fax: 0209 17806-88
E-Mail: info@ikt.de
www.ikt.de

Noch Fragen?
Dr.-Ing. Sissis Kamarianakis
Tel.: 0209 17806-42
kamarianakis@ikt.de

Hotels in Gelsenkirchen: www.ikt.de/hotels-in-gelsenkirchen
Anfahrt: www.ikt.de/anfahrt

Anmeldung

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Zahl der Teilnehmer ist begrenzt. Eine rechtzeitige Anmeldung wird daher empfohlen.



www.facebook.com/IKTonline

Verbindliche Anmeldung Formular bitte senden an Fax: +49 (0) 209 17806-88 oder E-Mail: seminare@ikt.de

H-S00489

Das neue Bauvertragsrecht 2018 – Wie wird sich die Reform auf den Bau auswirken?

Termine:

- 11. April 2018 in Gelsenkirchen
- 5. September 2018 in Gelsenkirchen

Gebühren:

- regulär: 505 Euro
- Mitglied IKT-Fördervereine: 455 Euro
- Mitglied KomNetAbwasser: kostenfrei

Teilnehmer _____

Firma/Behörde _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Tel. _____ mobil _____

E-Mail _____

E-Mail Teilnehmer (falls abweichend) _____

Datum _____ Stempel _____ Unterschrift _____

Nach der verbindlichen Anmeldung wird die Rechnung bis spätestens 7 Kalendertage vor der Veranstaltung gestellt, die bis zum Veranstaltungsbeginn fällig ist. Bei Rücktritt (schriftlich) bis 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn werden 30% des Teilnahmebeitrags berechnet. Danach oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers ist der volle Beitrag zu zahlen. Ein Ersatzteilnehmer für den gebuchten Termin kann jederzeit schriftlich benannt werden (kostenfrei). Eine Umbuchung auf einen anderen Termin oder auf eine gänzlich andere Veranstaltung ist nur bis vier Wochen vor Beginn der ursprünglich gebuchten Veranstaltung möglich. Die Umbuchungsgebühr beträgt 50 Euro. Kostenlose Teilnahmen: Bei nicht fristgerechter Absage oder Nichterscheinen des Teilnehmers wird diesem eine Aufwandspauschale in Höhe von 85 Euro in Rechnung gestellt (Catering, Tagungsunterlagen, Organisation). Die IKT gGmbH kann aus wichtigem Grund (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl) die Veranstaltung absagen. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Teilnehmer durch diese Absage entstehen, kommt die IKT gGmbH nicht auf. Änderungen im Seminarprogramm bleiben vorbehalten.